



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 26.10.2022
Geschäftszeichen EBU-Ni
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 23.11.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 418/22

Betreff: GPA Prüfung Bauausgabe 2014 - 2018
- Bericht -

Anlagen: Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (Anlage 1)
Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (Anlage 2)

Antrag:

Vom Bericht über die Prüfung der Bauausgaben wird Kenntnis genommen

Thomas Mayer
Betriebsleiter

| | |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat als zuständige Prüfungsbehörde gem. § 114 Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ulm in den Haushaltsjahren 2014 - 2018 einschließlich des Eigenbetriebs Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm durchgeführt.

Die Prüfung der GPA erfolgte in der Zeit von 09. September 2019 bis 17. Oktober 2019. Die Prüfung beinhaltete die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 und adäquat in diesem Zeitrahmen abgeschlossene Baumaßnahmen der EBU.

Mit ihrem Prüfbericht vom 07.04.2020 (Anlage 1) hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Stadt Ulm über die Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Wesentliche Bestandteile der Prüfung waren Ausschreibungen, insbesondere von Bau- und Lieferleistungen, die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen nach VOB bzw. VOL, sowie die von Architekten-/ Ingenieurleistungen bei VOF-Verfahren (ab 2016 Vergabeverordnung VgV).

Des Weiteren waren Bestandteile der Prüfung die Vertragsabfassung, die Abrechnung der Vertragsleistungen bzw. zusätzlicher oder besonderer Leistungen (Bau- und Architekten-/ Ingenieurleistungen nach VOB/B und C, HOAI).

Im Abstimmungsgespräch vom 22.10.2019 mit den Prüfern der GPA gab es an die Betriebsleitung den Hinweis, dass alle geprüften Baumaßnahmen formal korrekt und gut dokumentiert abgewickelt wurden. Nachfragen seitens des Prüfers konnten im Gespräch beantwortet werden.

Die im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt aufgeführte Anmerkung wurde zwischenzeitlich dahingehend beantwortet, dass bei Aufträgen ab einer Höhe von netto 30.000 EUR zukünftig zusätzlich zur Eigenerklärung des Bieters Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online eingeholt werden.

Nach der Gemeindeprüfungsordnung sind die Mitglieder des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemO, VwV GemO Nr. 1 zu § 114). Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 06.10.2022 mitgeteilt, dass die überörtliche Bauprüfung abgeschlossen ist (Anlage 2). Die im Prüfbericht getroffenen Festlegungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten. Gleichzeitig wurde um die Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemO, VwV GemO Nr. 1 zu § 114) gebeten.

Diese Unterrichtung erfolgt hiermit.